



<b>Mitteilung</b>	Status:	öffentlich
	Datum:	26.06.2024
Federführend:	Aktenzeichen:	10 28 10
	Verfasst von:	Ulrike Hoeren
	Hauptamt	

### **Bekanntgabe eingegangener Anträge**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Top
27.06.2024	Haupt- und Finanzausschuss	A 1

Bürgermeister Muckel gibt den Eingang der nachfolgend genannten Anträge bekannt:

1.

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz

<b>vom</b>	<b>Eingang</b>	<b>Betreff</b>
02.06.2024	03.06.2024	Beantragung einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses vor der Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 03.07.2024

*Am 24.06.2024 fand eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.*

2.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz

<b>vom</b>	<b>Eingang</b>	<b>Betreff</b>
18.06.2024	19.06.2024	Änderungsantrag zur Beschlussvorlage A 61/699/2024 „Lärmaktionsplan der Stadt Erkelenz – 4. Runde“

*Der Änderungsantrag wurde in der 24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 25.06.2024 behandelt.*

Stephan Muckel Bürgermeister	Dr. Hans-Heiner Gotzen Erster Beigeordneter	Marcell Breuer Hauptamtsleitung
---------------------------------	--	------------------------------------



<b>Mitteilung</b>	Status: öffentlich	
	Datum: 04.06.2024	
	Aktenzeichen: 32 82 13	
	Verfasst von: Henrik Nießen	
Federführend:	Rechts- und Ordnungsamt	
<b>Anfrage der Fraktionen CDU, SPD, FDP, Freie Wähler – UWG Erkelenz und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.04.2024 zur Verkehrssituation an Schulen der Stadt Erkelenz</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	Top
25.06.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung	
27.06.2024	Haupt- und Finanzausschuss	
03.07.2024	Rat der Stadt Erkelenz	

Im Rahmen einer interfraktionellen Auseinandersetzung der vorgenannten Fraktionen im Rat der Stadt Erkelenz mit der Situation der Elterntaxen an den Schulen im Stadtgebiet Erkelenz und vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Gestaltung sicherer Schulwege wird durch die Fraktionen angefragt, wie sich Art und Ausmaß der Situationen im Schulverkehr tatsächlich darstellten.

Das besondere Interesse der Fraktionen gilt hierbei insbesondere den Grundschulen der Stadt Erkelenz.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde hat die Kreispolizeibehörde Heinsberg um Einschätzung hinsichtlich der Verkehrssicherheit an den Schulen im Stadtgebiet Erkelenz gebeten und angefragt, ob aus polizeifachlicher Sicht unter Berücksichtigung aktueller Unfallauswertungen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu den Schulzeiten bestünde.

Seitens der Kreispolizeibehörde Heinsberg wurde zu der Situation wie folgt Stellung genommen:

*„Die Verkehrssituation an den Schulen, speziell an Grundschulen, wird uns von Eltern regelmäßig als ‚chaotisch‘ beschrieben. Dieses zeigt auf, dass die Eltern bereits sensibilisiert sind und dieses führt zu einem Verhalten, das auch von anderen Verkehrssituationen im gesamten Kreisgebiet bekannt ist. Die Verkehrsteilnehmenden kennen die Situation als schwierig und passen ihre Fahrweise in der Art an, dass sie besondere Vorsicht walten lassen. Als direkte Folge zeigt sich im Rahmen der Unfallentwicklung an diesen Stellen keine Unfallauffälligkeit. In der Regel ereignen sich an solchen Stellen, wenn überhaupt nur Verkehrsunfälle der Kategorie 5 (Bagatellunfälle mit leichtem Sachschaden). Die Schulen, die Grundschulen im Besonderen, im Stadtgebiet Erkelenz bilden hier keine Ausnahme. Aus polizeifachlicher Sicht ist hier die Unfallsituation unauffällig. Dennoch wird unabhängig von der Unfallsituation, in der Regel durch die Kollegen des Bezirksdienstes, die sogenannte Schulwegsicherung an den Grundschulen durchgeführt. Die deutliche Sichtbarkeit von uniformierten Polizeibeamten wird hierbei präventiv eingesetzt. Die personellen Ressourcen lassen jedoch nur einen punktuellen Einsatz zu. Zusammenfassend erscheint aus polizeifachlicher Sicht unter Berücksichtigung der Unfallsituation an den Schulen im Bereich der Stadt Erkelenz kein Handlungsbedarf gegeben.“*

Des Weiteren schildert die Kreispolizeibehörde Heinsberg ihre bisherigen Erfahrungen aus anderen Kommunen zur Einrichtung von Schulstraßen:

*„Grundsätzlich kann die Einrichtung einer Schulstraße die Sicherheit an Schulen verbessern. Die Einrichtung im Bestand zeigt sich aber als sehr schwierig bis teilweise unmöglich:*

- *Es sind immer Anwohner und/oder Gewerbetreibende von der Maßnahme betroffen. Für diese muss eine Ausnahmeregel getroffen werden, dass diese ungehindert ihr Ziel im oder aus dem Bereich mit Teileinziehung erreichen können. Ver- und Entsorger sind ebenso zu berücksichtigen, so dass der Kreis der Auszunehmenden schon schwierig konkret zu definieren ist.*
- *Die Einrichtung einer Schulstraße nur durch einfache Beschilderung, VZ 260 mit ZZ 1042-32, wäre denkbar, in der Praxis aber höchstwahrscheinlich vollkommen wirkungslos. Die erforderlichen Kontrollen sind durch Polizeikräfte nicht zu leisten. Eine bauliche Umsetzung durch Sperrelemente (Schranken, versenkbare Poller, etc.) setzt entsprechendes Bedienpersonal oder eine umfangreiche elektronische Ausstattung voraus, damit der o.a. Kreis der Berechtigten auch weiterhin Ein- und Ausfahren kann.*
- *Geeignete Ausweichbereiche sollten für die Eltern geschaffen werden, da sonst die Verkehre nur verdrängt würden und so unter Umständen neue und eventuell gefährlichere Bring- und Holstellen entstehen könnten. Konkret auf Erkelenz bezogen könnte z.B. eine Teileinziehung auf dem Zehnthofweg dazu führen, dass viele Kinder auf der Krefelder Straße aus dem Fahrzeug aussteigen. Sowohl die Leichtigkeit auf der klassifizierten Landstraße 19, als vor allem auch die Sicherheit, für den fließenden Verkehr und besonders für die Kinder, würden erheblich verschlechtert. Dieses ist auf nahezu alle anderen Schulen übertragbar, da derzeit an allen Schulen die Unfalllage unauffällig ist und somit ein funktionierendes System besteht. Die Begründung von neuen/höheren Gefahren durch die Einrichtung einer Schulstraße muss vermieden werden.*

*Bei der Neuplanung von Schulen erscheint es praktikabler, Schulstraßen sowie Bring- und Abholzonen zu berücksichtigen.*

*Die Einrichtung von Schulstraßen, bei derzeit keinen aus polizeilicher Sicht gefährlichen Stellen an den Schulen, erscheint auch mit Blick auf eine mögliche Steigerung des Gefährdungspotentials als wenig sinnvoll.“*

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde teilt die Einschätzung der Kreispolizeibehörde Heinsberg.

Alles in allem besteht aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht kein zwingender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu den Zeiten des Schulbeginns sowie des Endes des Unterrichts im Bereich der Schulen der Stadt Erkelenz.

Ungeachtet dessen wird in den nächsten Monaten federführend durch das Amt für Bildung und Sport der Stadt Erkelenz in enger Abstimmung mit weiteren Entscheidungsträgern ein gemeinsames Konzept der Franziskus-Schule Erkelenz und der Astrid-Lindgren-Schule Erkelenz zur Einführung eines sog. „Walking Bus“ konkretisiert, um ein alternatives Angebot eines sicheren Schulwegs für Schulkinder zu schaffen und zur Verbesserung der Verkehrssituation an den Schulen im Stadtgebiet Erkelenz beizutragen.

Das Konzept könnte für die Franziskus-Schule Erkelenz und die Astrid-Lindgren-Schule Erkelenz bereits im Laufe des nächsten Schuljahres zur Anwendung kommen. Die Kreispolizeibehörde Heinsberg begrüßt die von der Stadt Erkelenz angedachte Einführung eines vielerorts bereits erfolgreich eingesetzten „Walking Bus“.